

Rundenwettkämpfe Luftpistole Hümmling Kreisliga

Die Wettkampfsaison beginnt im September.

Geschossen wird mit der Luftpistole (Punkt 2.1.1. SpO),
alle Mannschaften 40 Schuss, pro Scheibe 4 (nach Abspr. 5) Schuss.

1. Die **Wettkampfergebnisse** müssen **bis mittwochs** schriftlich bei mir vorliegen.
Verantwortlich ist die gastgebende Mannschaft. Sind die Ergebnisse bis mittwochs nicht gemeldet, erhält die Mannschaft für diesen Wettkampftag eine „Zu Null – Wertung“.
2. **Startzeit** ist jeweils Sonntag um 10 Uhr. Ein pünktlicher Beginn ist selbstverständlich. Sollte eine Mannschaft um 10 Uhr nicht erschienen sein, gilt der Wettkampf für diese Mannschaft als verloren! Es steht den Mannschaften frei, im gegenseitigen Einvernehmen einen Wettkampf vorzuverlegen. Der Termin ist mir mitzuteilen. **Eine Nachverlegung ist grundsätzlich nicht gestattet!** Weiterhin ist es nicht zulässig, einen Wettkampf durchzuführen, ohne dass **Schützen einer anderen Mannschaft anwesend** sind. Gleiches gilt selbstverständlich für die Auswertung der beschossenen Scheiben!
3. Die Rundenwettkämpfe werden in einer **offenen Klasse** durchgeführt. **Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen; es dürfen 4 Schützen starten.** Das niedrigste Ergebnis wird gestrichen. (Eventuelle weitere Schützen werden gesondert in der Ergebnisliste aufgeführt und nur für die Einzelwertung gewertet.)
4. Die Kreisliga besteht z.Zt. aus einer Staffel. Der Sieger nimmt am Aufstiegskampf zur Bezirksklasse teil. Es wird nur nach der Ringzahl gewertet.
Ein Austausch von Schützen von einer Staffel zur anderen sowie von einer Klasse und Mannschaft zur anderen ist nicht gestattet; jedoch ist ein einmaliger Wechsel von unten nach oben erlaubt.
In den Ergebnislisten müssen **Vor- und Zuname** voll ausgeschrieben werden (**leserlich!**), beim ersten Start auch das vollständige Geburtsdatum!
5. Es ist eine **Einzelwertung** der besten Schützen vorgesehen.
6. Soweit diese Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der SpO bzw. der Rundenwettkampfordnung des NWDSB.